



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Saal im 1. OG des Gasthauses Amberger

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Kempa, Simon
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Pannwitz, Leo
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

erschien während TOP 3 der öffentlichen Sitzung

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Brauner, Wolfgang
Glasl, Christian
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.07.2021**
2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021 und 22.07.2021**
3. **Bestellung von Marktheimatspflegern - förmliche (Wieder-) Bestellung - Urkundsübergabe**
4. **Information über die dringliche Vergabe der Sanierung des schadhaften Dachbinders in der MZH**
5. **Bauleitplanung**
 - 5.1 Bebauungsplan "WA / MD Oberdollinger Straße Süd" mit integrierter Grünordnung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 5.2 Anfrage zur Ausweisung eines Sondergebietes "Photovoltaik" entlang der Autobahn (Hepberger Feld)
6. **Bauanträge**
 - 6.1 Untere Marktstraße 2, Kösching, Um- / Neubau
 - 6.2 Haberhackensaum, Kösching - An- und Umbau eines Schützenheimes, SG 1880 Tell Kösching
 - 6.3 Nördliche Ringstraße 28 a, Kasing - Neubau einer Doppelgarage, Antrag auf Abweichung von der Stellplatz- und Gestaltungssatzung
 - 6.4 Rupperts wies 4, Kösching - Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung
 - 6.5 Bauvoranfrage - Sternstraße 7 in Kösching - Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen
 - 6.6 Kopernikusstraße 16, Kösching - Neubau einer Logistikanlage mit Bürogebäude und Außenanlagen
 - 6.7 Gunvor Eossostraße 1, Kösching - Bau einer regenerativen Rauchgasentschwefelungsanlage (MINERVA)
7. **Finanzangelegenheiten**
 - 7.1 Goldgräberdorf Kösching - Spielplatz am Schönstattzentrum mit integrativem Konzept - Antrag auf Beteiligung des Marktes Kösching
8. **DIE GRÜNEN: Beschaffung von Luftreinigungsgeräten - aktueller Sachstand und Entwicklungen**
9. **Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 9.1 Terminierung Bauausschuss-Sitzung
 - 9.2 aktueller Sachstand Kliniken Eichstätt und Kösching
 - 9.3 Öffnungszeiten Bad am Berg
 - 9.4 Stellungnahme zum Leserbrief im Donaukurier, Thema Funkmast am Eixelberg
 - 9.5 Aufruf zur Bundestagswahl 2021
 - 9.6 Sachstand Glasfaserausbau
 - 9.7 Pflege der Grünanlagen, insbesondere Unkraut auf dem Köschinger Friedhof
 - 9.8 Sachstand Bauvorhaben Großmehring Str. 10
 - 9.9 rechtliche Entwicklung Bauvorhaben Kasinger Str. 20
 - 9.10 Marktplatzgebiet Zone 20/30
 - 9.11 Überfüllung des Schulbusses von und nach Kasing
 - 9.12 Tempo 30-Zone vor dem Kindergarten Kasing
 - 9.13 Wohnmobil in der Lindenstraße
 - 9.14 Probleme beim Anbau des Feuerwehrhauses Kasing
 - 9.15 zeitlich begrenztes Parken am Friedhof Kösching

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.07.2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2021 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021 und 22.07.2021

Ja 16 Nein 0

3. Bestellung von Marktheimatpflegern - förmliche (Wieder-) Bestellung - Urkundsübergabe

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates wurden Herr Dr. Friedrich Lenhardt und Herr Otto Frühmorgen (erneut) als Marktheimatpfleger bestellt.
Nun sollte die offizielle Urkundenübergabe erfolgen.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann bedankt sich ganz herzlich für das bereits seit über 21 Jahren eingebrachte Engagement um die Heimatpflege in Kösching, Kasing und Bettbrunn und überreicht Herrn Dr. Friedrich Lenhardt und Herrn Otto Frühmorgen die Urkunden zur Bestellung als Heimatpfleger für Kösching.

Herr Frühmorgen bedankt sich vielmals für die Anerkennung und umreißt kurz einige Höhepunkte der Arbeit der vergangenen 21 Jahre.

Herr Dr. Lenhardt spricht ebenfalls seinen Dank aus, auch für die bislang gute Zusammenarbeit zwischen den Marktheimatpflegern und der Verwaltung und schildert kurz sein Tätigkeitsfeld als Marktheimatpfleger.

4. Information über die dringliche Vergabe der Sanierung des schadhaften Dachbinders in der MZH

Am 31.01.2021 entstand der Schaden an einem der vier Dachbinder in der Mehrzweckhalle Kösching. Nach der Notabstützung und dem Sanierungsvorschlag des Statikers mit Prüfstatik wurde im Juni mit der Angebotseinholung begonnen.

Es wurden 4 Firmen angefragt, ein Gesamtangebot über Holzbau, Metallbau und Malerarbeiten abzugeben.

1 Firma hat telefonisch abgesagt.

2 Firmen haben sich nicht mehr gemeldet bzw. bekunden kein Interesse.

Die Zimmerei Forster, Oberdolling, hat Angebote von den Firmen Metallbau Förstl und Maler Zabka eingeholt, jedoch gebeten, die Firmen Förstl und Zabka eigenständig zu beauftragen.

Es liegen somit Angebote der Firmen Zimmerei Forster (47.503,61 € brutto), Metallbau Förstl (11.305 € brutto) und Maler Zabka (6.033,43 € brutto) vor.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Aufträge vergeben.

5. Bauleitplanung

5.1 Bebauungsplan "WA / MD Oberdollinger Straße Süd" mit integrierter Grünordnung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung am 22.04.2021 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „WA/MD Oberdollinger Straße Süd“, Kasing zu ändern. Es war von Anfang an Planungswille, dass das Grundstück Fl. Nr. 52 der Gemarkung Kasing keine Zufahrt zur Straße Hopfengarten erhält. Rechtlich ist der bestehende Bebauungsplan nicht ausreichend, hierzu ist die Festsetzung eines Trenngrüns erforderlich. Der Entwurf liegt nun zur Billigung vor. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „WA/MD Oberdollinger Straße Süd“, Kasing mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 16.09.2021 zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung vorzunehmen.

Ja 17 Nein 0

5.2 Anfrage zur Ausweisung eines Sondergebietes "Photovoltaik" entlang der Autobahn (Hepberger Feld)

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich nicht-öffentlich behandelt.

6. Bauanträge

6.1 Untere Marktstraße 2, Kösching, Um- / Neubau

Der Um-/Neubau des Wohn- und Geschäftshauses wurde 2019 genehmigt. Nun hat sich jedoch herausgestellt, dass entgegen den genehmigten Plänen unter anderem die Wandhöhe mit einer Dämmung auf 7,80 m kommen würde. Jedoch hat der Bestand, ebenso wie das westlich angebaute Gebäude nach Aussagen bereits eine Wandhöhe von 7,34 m aufgewiesen (statt 6,70 m wie angegeben). Der Bebauungsplan hat eine maximale Wandhöhe von 6,70 m und eine Firsthöhe von 13,50 m festgesetzt. Der Bebauungsplan hat bei der Bestandserhebung allerdings auch eine Wandhöhe von 6,50 m (wie bei den Nachbargebäuden) festgestellt. Mit Ziergiebeln darf die Firsthöhe um 1,0 m überschritten werden. Mit dem Giebel wird eine Höhe von 13,90 m, mit dem First neu eine Höhe von 11,48 m erreicht.

Es ist deshalb vom Bebauungsplan eine Befreiung hinsichtlich der Wandhöhe (7,80 m statt 6,70 m) notwendig.

Es haben Gespräche mit Herrn Dürsch (Städtebaulicher Berater Markt Kösching) wegen eventueller Auswirkungen auf das Baudenkmal Untere Marktstraße 6 stattgefunden. Im Laufe der Woche haben auch noch Anpassungen stattgefunden.

Der Marktgemeinderat könnte demnach mit folgender Planung mitgehen:

- Die Trauf- und Firsthöhe ist in Bezug auf das Baudenkmal (Untere Marktstraße 6) gerade noch akzeptabel, es soll jedoch der Quergiebel von Marktplatz 7 in gleicher Höhe fortgeführt werden.
- Es wäre wünschenswert, dass der Ziergiebel (Blendgiebel) beim Vorhaben Untere Marktstraße 2 unter dem Aspekt der eh schon erreichten Höhe noch zugespitzt bzw. verschlankt wird und auf den Aufbau verzichtet werden könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung zu erteilen unter der Voraussetzung:

- Die Trauf- und Firsthöhe ist in Bezug auf das Baudenkmal (Untere Marktstraße 6) gerade noch akzeptabel, es soll jedoch der Quergiebel von Marktplatz 7 in gleicher Höhe (siehe Anlage) fortgeführt werden.
- Es wäre wünschenswert, dass der Ziergiebel (Blendgiebel) beim Vorhaben Untere Marktstraße 2 unter dem Aspekt der eh schon erreichten Höhe noch zugespitzt bzw. verschlankt wird und auf den Aufbau verzichtet werden könnte.

Ja 16 Nein 1**6.2 Haberhackensaum, Kösching - An- und Umbau eines Schützenheimes, SG 1880 Tell Kösching**

Sachverhalt:

Der Schützenverein Tell Kösching beantragt den Neubau des Schützenstandes und den Umbau der vorhandenen Räume zu einem Aufenthaltsraum am Haberhackensaum. Die bisherigen Räumlichkeiten an der Oberen Marktstraße stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Gemeinschaftsraum soll gemeinsam mit der Wasserwacht und dem Spielmannszug genutzt werden. Der Standort am Haberhackensaum erscheine geeignet, da er zentral am Ortskern liegt und Parkmöglichkeiten bietet.

Die gemeinsame Nutzung der Anlagen der Kgl. priv. FSG Kösching an der Weidhausstraße sei lediglich eine Zwischenlösung, die Mehrheit der aktiven Schützen würde eine eigenständige Lösung bevorzugen.

Rechtslage:

Das Grundstück ist bauplanungsrechtlich im Außenbereich, in dem nur privilegierte Vorhaben zulässig sind bzw. sonstige Vorhaben, denen öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Eine Privilegierung liegt für das Bauvorhaben nicht vor. Weiterhin ist das Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen (Abwasser) dargestellt. Da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegensteht, sind öffentliche Belange beeinträchtigt. Der Anbau wäre demnach zum aktuellen Stand nicht zulässig.

Beschlussempfehlung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum An- und Umbau kann erteilt werden, da bereits ein Gebäude vorhanden ist, das zu Vereinszwecken genutzt wird.

Der Flächennutzungsplan kann, wenn erforderlich, für diesen Bereich geändert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Ja 11 Nein 6

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern, wenn dies für das Bauvorhaben notwendig ist.

Ja 11 Nein 6

6.3 Nördliche Ringstraße 28 a, Kasing - Neubau einer Doppelgarage, Antrag auf Abweichung von der Stellplatz- und Gestaltungssatzung

Sachverhalt:

Das Grundstück Fl. Nr. 131/2 der Gemarkung Kasing (Allgemeines Wohngebiet) soll geteilt werden. Auf dem daraus neu entstehenden Grundstück (818 m²) soll ein bestehender Carport in der südwestlichen Ecke des Grundstücks abgerissen werden und dafür eine Doppelgarage mit Unterkellerung entstehen.

In der Sitzung vom 17.06.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bereits versagt, da die Garage im Vorgartenbereich (private Fläche mit 3 m Tiefe entlang öffentlicher Verkehrsflächen) geplant und somit nicht zulässig war.

Für die neue Planung wird um Abweichung von der Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching gebeten:

Um die Doppelgarage möglichst platzschonend auf dem Grundstück zu positionieren, soll in der neuen Planung an der kürzesten Stelle um 2,00 m von der Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching abgewichen werden. Ein weiterer Grund hierfür ist die bereits bestehende Zisterne der Bauherrn. Diese umzusetzen wäre unverhältnismäßig.

Der Stauraum vor der Garage beläuft sich von 3,00 m bis auf 3,66 m an der äußersten Stelle. Die Zufahrt zur Doppelgarage erfolgt von der Bergstraße aus. Da diese Straße relativ wenig Verkehr aufweist und es sich hier lediglich um eine Siedlungsstraße handelt, wird der Verkehr nicht gestört. Zudem wird ein seitlicher Stellplatz direkt an der Garage errichtet, der direkt von der Bergstraße ohne Behinderung befahrbar ist. Dieser kompensiert den zu geringen Stauraum vor der Garage. Durch den Standort der Garage kann das Sichtdreieck aus der Bergstraße ohne Einschränkung eingehalten werden. Die Garage stellt an diesem Standort keine Einschränkung oder Beeinträchtigung des Ortsbildes dar.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. In der Stellplatz- und Gestaltungssatzung des Marktes Kösching ist festgesetzt:

„Bei direkter Zufahrt von der Straße ist ein Stauraum von mindestens 5,00 m an der kürzesten Stelle zwischen Garage und Grundstücksgrenze einzuhalten.“

Gemäß § 2 Abs. 1 der in Bayern geltenden Garagen- und Stellplatzverordnung müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Diese Verordnung wird dahingehend mit der aktuellen Planung eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung kann erteilt werden, da eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs sowie des Ortsbildes durch das Bauvorhaben nicht gegeben ist und der zusätzliche Stellplatz neben der Garage den geringen Stauraum vor der Garage ausgleicht.

Der Marktgemeinderat stimmt der Abweichung zu unter der Auflage, dass ein elektrisches Tor eingebaut wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben zu erteilen, unter der Auflage, dass ein elektrisches Tor installiert wird.

Ja 17 Nein 0

6.4 Ruppertswies 4, Kösching - Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 5741 (Ruppertswies 4) ist die Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung geplant.

Diesbezüglich wurde bereits im Februar 2019 ein Bauantrag im Marktgemeinderat behandelt und aufgrund des Widerspruchs zum Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie hinsichtlich der Festsetzungen bezüglich der Anbringung von Werbeanlagen abgelehnt. Im Klageverfahren konnte ein alternativer Werbestandort ermittelt werden.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Nordtangente“, Kösching. Im Bebauungsplan ist festgesetzt:

„Auf den Dächern bzw. über den Traufhöhen sind keine Werbeanlagen zulässig. Ansonsten müssen sich Werbeanlagen, insbesondere hinsichtlich der Größe, in den Fassadenflächen harmonisch und kleinteilig einfügen. Leuchtschriften und Werbeanlagen, von denen Blendwirkungen ausgehen bzw. die die Verkehrsteilnehmer täuschen können, sind entlang der Staatsstraße ST2335 sowie der Nordtangente nicht zugelassen. Werbe- und Hinweisanlagen innerhalb der Bauverbots-/Anbauverbotszone sind nicht zulässig. Werbeanlagen sind außer mit Fahnen nur an Gebäuden im Bereich des Erdgeschosses bis zu einer Höhe von 5,0 m über Fußbodenniveau Erdgeschoss zulässig. Sie dürfen nicht grell und aufdringlich wirken. Es darf maximal 1 Fahne je 20 m Straßenfront aufgestellt werden. Die Gesamtgröße der Werbeanlagen darf 5% der jeweiligen Fassadenfläche nicht überschreiten.“

Die Werbeanlage soll außerhalb der Baugrenze aufgestellt werden.

Bei der mündlichen Gerichtsverhandlung wurde die Nähe der Werbeanlage zur Grundstückszufahrt als Hindernisgrund festgestellt. Mit dem neuen Standort an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks und parallel zur Straße wird der Einfahrtsbereich nicht verdeckt und die Verkehrsteilnehmer werden nicht getäuscht. Der Bauantrag ist somit aus Sicht des Marktes Kösching genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Werbetafel zu erteilen.

Ja 17 Nein 0

6.5 Bauvoranfrage - Sternstraße 7 in Kösching - Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 3111/1 der Gemarkung Kösching soll eine neue Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen errichtet werden. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 644 m².

Beide Haushälften haben ein Satteldach mit gleicher Firstrichtung, jedoch unterschiedlicher Dachneigung (Bestand 52 °, Neubau 35 °). Die Firsthöhe weist einen geringen Unterschied von

0,79 m auf. Abweichend vom Bestandsgebäude soll auf dem Dach des Neubaus je Seite eine 3,50 m breite Dachgaube entstehen. Die Haushälften sollen versetzt zueinander errichtet werden.

Mit dem Vorbescheid soll geklärt werden, ob der Neubau in Form einer Doppelhaushälfte trotz der Abweichungen zur Bestands-Haushälfte wie geplant genehmigt werden kann.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Kösching – Wohnbauflächen. In diesem Bebauungsplan ist festgesetzt:

„Bei Neubau von Doppel- und Reihenhäusern sind die Gebäude in Höhenentwicklung, Firstrichtung, Dachform und -neigung anzugleichen, um diese zu einer gestalterischen Einheit zusammenzufügen.“

Das bestehende Wohnhaus wurde im Jahr 1959 errichtet und zuletzt im Jahr 2014 umgebaut. Ein Abbruch des Bestands steht daher außer Frage. Dennoch soll der Neubau dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Aufgrund dessen sind die im Sachverhalt genannten Abweichungen zum Bestandsgebäude notwendig. Die flachere Dachneigung sowie die beiden Dachgauben sollen außerdem zusätzlichen Wohnraum im Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Da die Errichtung einer identischen Doppelhaushälfte aufgrund des veralteten technischen Standes nicht sinnvoll bzw. nicht möglich ist und die beiden Gebäude trotz der Abweichungen so zusammengebaut sind, dass sie eine gestalterische Einheit bilden, kann das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid.

Ja 17 Nein 0

6.6 Kopernikusstraße 16, Kösching - Neubau einer Logistikanlage mit Bürogebäude und Außenanlagen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Kopernikusstraße 16, Fl. Nr. 5731 und 5732 der Gemarkung Kösching soll eine neue Logistikanlage mit Bürogebäude und Außenanlagen entstehen. Die Grundstücksflächen betragen zusammen 15.305 m², die GRZ II inkl. Nebenanlagen beträgt 0,6, die GFZ beträgt 0,47. Die Logistikhalle soll mit einer Traufhöhe von 12,10 m errichtet werden. Es werden 16 Stellplätze hergerichtet. Die Ein- und Ausfahrt wird über die Kopernikusstraße geregelt.

Folgende Befreiung wird beantragt:

Überschreitung der maximalen Traufhöhe um 0,10 m.

Die Straße verläuft im Bereich der Baugrundstücke im Gefälle, die mittlere Straßenhöhe liegt bei ca. 383,10 m ü. NN, die maximale Gebäudehöhe bei ca. 395,10 m ü. NN.

Durch geringe Abstände zur Straße kann die Halle höhenmäßig nur geringfügig angepasst werden, die Erdgeschossfußbodenhöhe liegt bei 382,60 m ü. NN. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine lichte Hallenhöhe von 10,50 m erforderlich, das ergibt die OK Attika bei 395,20 m ü. NN.

Rechtslage:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Großmehring/Kösching (InTerPark)“, 7. Änderung. Befreiungen vom Bebauungsplan können erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Bis auf die genannte Befreiung ist der Bebauungsplan eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung kann erteilt werden, die Überschreitung der maximalen Traufhöhe ist geringfügig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja 16 Nein 1

6.7 Gunvor Eessostraße 1, Kösching - Bau einer regenerativen Rauchgasentschwefelungsanlage (MINERVA)

Sachverhalt:

Auf dem Gelände der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH (GRI), Eessostraße 1 (Fl. Nr. 4925 Gemarkung Kösching) soll eine regenerative Rauchgasentschwefelungsanlage (MINERVA) errichtet und zum 01.11.2023 in Betrieb genommen werden. Diese ist aufgrund einer EU-Richtlinie, die eine Reduktion des SO₂-Grenzwertes festsetzt, notwendig. Mit der bestehenden Anlage kann der geforderte Grenzwert für die Massenkonzentration von SO₂ der FCCU* nicht eingehalten werden. Durch das Gesamtprojekt ergeben sich positive Auswirkungen auf die Umwelt. Die SO₂ und die Staubemissionen der GRI werden dadurch nachhaltig verringert.

Am PO-Kamin wird im Normalbetrieb künftig nur noch das Abgas der Kraftwerkessel abgeleitet, deren Emissionen über den bestehenden Analyzer im Abgasstrang kontinuierlich überwacht werden. Die Ableitung des gereinigten Abgases der FCC-Anlage* erfolgt künftig über einen neu zu errichtenden, 83 m hohen Schornstein. H₂S-reiches Abgas des Sauerwasserstrippers soll künftig entweder in der Kaltwasser-Umwälzungsanlage verarbeitet und wie bisher über die MEA-Wäsche*** als H₂S in der Clausanlage zu Elementarschwefel verarbeitet werden oder über den CO-Boiler zunächst verbrannt und über die neue Aminwäsche als SO₂ in die Clausanlage eingebracht werden.

Auswirkungen:

- Staub(-inhaltsstoffe), SO₂, CO, NO_x:
Durch das Projekt kommt es zu keiner Erhöhung in den NO_x oder CO Emissionen. Über die Quenchsektion des FCC-Scrubbers**** werden die Staubemissionen seitens der FCC-Anlage* reduziert. Über die regenerative Rauchgasentschwefelung werden die SO₂-Emissionen der FCC-Anlage und der Clausanlage deutlich reduziert.
Die positiv zu bewertende Auswirkung auf Emissionen wurde aufgrund der durch das Projekt veränderten Ableitbedingungen (u. a. neuer Kamin, veränderte Temperatur) im Rahmen der Immissionsprognose bewertet.

- Geruch:
Von den im Rahmen des Änderungsantrags beschriebenen Teilanlagen und der Ableitung von Abgasen über Schornsteine gehen keine geruchsintensiven Stoffe aus.
- Schall:
Der Beurteilungspegel des Sachverständigengutachtens unterschreitet nachts die zulässigen Immissionsrichtwertanteile um mind. 15 dB(A). Die hervorgerufenen Schallimmissionen sind somit als unkritisch zu betrachten und im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht relevant anzusehen.
- Umweltverträglichkeit:
Das geplante Vorhaben ist mit keinen erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden. Es wurden u. a. die Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Erzeugung von Abfällen, die Emission von Luftschadstoffen, Geräuschen und Abwasser und deren Auswirkungen auf die Umwelt bewertet.

** FCC-Anlage = Konversionsanlage**, in der der Spaltvorgang durch einen Katalysator unterstützt wird*

*** Konversionsanlage = Bearbeitungsanlage, in der aus zähflüssigen bis festen Erdölrückständen leichtflüssige Produkte hergestellt werden.*

**** MEA-Wäsche = Monoethanolamin-Wäsche*

***** Scrubber = Vorrichtung zum Entfernen von Fremdstoffen*

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Baumaßnahme zu erteilen.

Ja 17 Nein 0

7. Finanzangelegenheiten

7.1 Goldgräberdorf Kösching - Spielplatz am Schönstattzentrum mit integrativem Konzept - Antrag auf Beteiligung des Marktes Kösching

Am Schönstattzentrum ist ein Spielplatz mit integrativem Konzept geplant.

Es soll errichtet werden:

- Matschanlage (für Altersgruppe ab 3 Jahren)
- Kletter-Erlebnis-Spielanlage (für Altersgruppe ab 6 Jahren)
- Doppelschaukel (für Altersgruppe ab 3 Jahren)
- Vogelnechtschaukel
- Seilbahn (ab 3 Jahren)
- Fitness-Parcour (für Erwachsene bzw. ab 12 Jahren)

Das Angebot beläuft sich auf 78.913,60 € brutto.

Der Betreiber fragt an, ob sich der Markt Kösching beteiligen würde. Entsprechend den Zuschussrichtlinien würde die Förderung 10% der anderweitig nicht gedeckten Kosten betragen. Ein Verwendungsnachweis ist bei der Abrechnung vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Spielplatz am Schönstattzentrum mit 10 % der anderweitig nicht gedeckten Kosten zu fördern. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

8. DIE GRÜNEN: Beschaffung von Luftreinigungsgeräten - aktueller Sachstand und Entwicklungen

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

DIE GRÜNEN Kösching haben in der letzten Sitzung einen Antrag auf Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen und die Kindertageseinrichtungen gestellt.

Der Antrag wurde vertagt, bis neue Erkenntnisse zu Wirksamkeit und Problemen vorliegen und ein neuer rechtlicher Rahmen vorgegeben wurde.

Mittlerweile wurde die 14. Infektionsschutzverordnung mit zum Teil weitreichenden Änderungen erlassen (insbesondere keine Versteifung mehr auf die 7-Tages-Inzidenz in allen Bereichen). Vermisst wird allerdings weiterhin eine konkrete Aussage zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten und wie sie eine Gruppen- oder Klassenquarantäne entfallen lassen.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann verliest zudem die Stellungnahme und Handlungsempfehlung des Landratsamtes (und im Besonderen des Gesundheitsamtes) Eichstätt. Danach hätte eine Beschaffung von Luftreinigungsgeräten im Hinblick auf die geltende Rechtslage keinen Mehrwert. In Abwägung des allgemeinen Nutzens der Geräte mit möglichen Gesundheitsrisiken durch Emissionen und Lärm könnte derzeit das Ergebnis nicht für eine Beschaffung von Luftreinigungsgeräten ausfallen.

Alle anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates stimmen den Ausführungen zu und es herrscht Einigkeit, (noch) keine Luftreiniger anzuschaffen.

9. Bekanntmachungen und Anfragen

9.1 Terminierung Bauausschuss-Sitzung

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt den Termin für die nächste Sitzung des Bauausschusses mit: 21.10.2021, voraussichtlich 16:00 Uhr.

9.2 aktueller Sachstand Kliniken Eichstätt und Kösching

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die aktuellste Entwicklung im Hinblick auf die Zukunft der Kliniken in Eichstätt und Kösching bekannt.

Ein vollständig neuer Standort mit Neubau wird in der weiteren Planung nicht weiterverfolgt. Derzeit finden Gespräche zwischen den Verantwortlichen in Eichstätt und Ingolstadt statt. Je nach Ausgang dieser Gespräche könnte eine Option für die Kliniken Eichstätt und Kösching sein, einen Standort als ambulante Klinik und den anderen Standort als stationäre Klinik zu spezialisieren.

9.3 Öffnungszeiten Bad am Berg

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass das Bad am Berg ab sofort mit den regulären Öffnungszeiten besucht werden kann. Eine Besucher-Obergrenze gibt es nicht mehr, aber es gelte derzeit der 3G-Grundsatz.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein nach, wie es mit der Homepage des Bad am Berg voran gehe. Geschäftsleiter Christian Meier antwortet, dass die notwendigsten Inhalte an die Ersteller der Homepage geliefert wurden und nur noch auf die Fertigstellung gewartet werde. Es wird nochmals mit Nachdruck nachgeforscht, woran es derzeit hängt.

9.4 Stellungnahme zum Leserbrief im Donaukurier, Thema Funkmast am Eixelberg

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert den Gemeinderat, dass die Baugenehmigung für den Funkmast mittlerweile erteilt wurde. Mit einem Eigentümer im Suchkreis, der einen geeigneten Standort hätte, kam mittlerweile auch keine Einigung zu Stande. Er geht nochmal auf die Historie ein und weist den Vorwurf deutlich zurück, der Marktgemeinderat wäre untätig gewesen.

9.5 Aufruf zur Bundestagswahl 2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erinnert an den kommenden Wahlsonntag und ruft alle Anwesenden auf, das Angebot der Wahl zu nutzen. Es spiele dabei keine Rolle, ob Brief- oder Urnenwahl genutzt werde, solange eine hohe Wahlbeteiligung erzielt werden könne.

9.6 Sachstand Glasfaserausbau

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein erkundigt sich nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau in Kösching.

Es fanden nochmals Termine mit der Telekom statt, nach deren Auskunft steht die Phase der 3-monatigen Vorvermarktung kurz bevor.

9.7 Pflege der Grünanlagen, insbesondere Unkraut auf dem Köschinger Friedhof

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein gibt an, dass Bürger ihre Unzufriedenheit über die Grünanlagen, insbesondere des Friedhofs geäußert hätten. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass im Oktober große Pflegemaßnahmen eingeplant sind, die Pflege jedoch nicht mehr so einfach durchgeführt werden kann wie noch vor Jahren.

9.8 Sachstand Bauvorhaben Großmehring Str. 10

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein fragt nach dem Sachstand zum Bauvorhaben Asylunterbringung Großmehring Straße 10. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert, dass noch keine Genehmigung vorliegt, momentan jedoch eher Stillstand herrscht.

9.9 rechtliche Entwicklung Bauvorhaben Kasinger Str. 20

Zum Bauvorhaben Kasinger Straße 20 (Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Einfamilienhauses) erklärt Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann, dass sich auf Grund des seit diesem Jahr neuen § 35 Abs. 4 Nr. 2 c BauGB die Voraussetzungen für Umbauten im Außenbereich geändert haben. Das Gebäude muss nicht mehr ununterbrochen vom Eigentümer selbst genutzt werden. In diesem Fall war das Gebäude vermietet. Da somit öffentliche Belange nicht mehr beeinträchtigt sind, kann das Vorhaben zugelassen werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird auf Verwaltungsweg erteilt.

9.10 Marktplatzgebiet Zone 20/30

Herr Marktgemeinderat Josef Glossner erkundigt sich nach dem Sachstand Zone 20 am Marktplatz. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erklärt, dass eine Zone 20 (Geschäftsbereich) rechtlich nicht möglich ist, weil die Fußgängerampel nicht sein dürfte.

Herr Marktgemeinderat Jörg Semmler fragt an, ob die Beschränkung auf 30 zur Rosenstraße verlängert werden könnte. Dies ist jedoch nicht möglich, da dies nur vor Schulen und Kindergärten vorgesehen ist.

9.11 Überfüllung des Schulbusses von und nach Kasing

Herr Marktgemeinderat Leo Pannwitz bringt vor, dass aktuell die Schulbusse von und nach Kasing übertoll seien. Nach Schulschluss hatten 6 Kinder im Bus auf der Rückfahrt nach Kasing keinen Platz. Eine Heimfahrt musste von der Schule organisiert werden.

Der Sachverhalt wurde der Verwaltung bereits angetragen. Bereits letztes Jahr stand man vor der gleichen Problematik, es wurde kein Verstärkerbus eingesetzt. Es soll bei der RBA nochmals nach einer Fahrgastzählung und einem Verstärkerbus angefragt werden.

9.12 Tempo 30-Zone vor dem Kindergarten Kasing

Herr Marktgemeinderat Leo Pannwitz gibt an, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung beim Kindergarten Kasing auf 15.30 Uhr angepasst werden sollte. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann nimmt die Anregung entgegen.

9.13 Wohnmobil in der Lindenstraße

Herr Dritter Bürgermeister Georg Liebhard gibt an, dass in der Lindenstraße ein Wohnmobil dauerhaft parkt und nur alle 2 Wochen kurz bewegt wird. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erläutert, dass dies leider dem geltenden Recht entspricht.

9.14 Probleme beim Anbau des Feuerwehrhauses Kasing

Herr Dritter Bürgermeister Georg Liebhard fragt an, was es für Probleme mit den Dachdeckerarbeiten beim FFW-Haus Kasing gibt. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass die Firma am morgigen Freitag kommen soll.

9.15 zeitlich begrenztes Parken am Friedhof Kösching

Frau Marktgemeinderätin Silvia Schmidt fragt an, ob die neu eingeführte Parkregelung am Friedhofparkplatz (2-Stunden) angepasst werden könne, da sonst bei Beerdigungen Strafbzettel verteilt werden könnten. Das Problem wird aufgegriffen und verfolgt.

Ralf Sitzmann

1. Bürgermeister

Christian Meier

Thomas

Heinz
Schriftführung